

Newsletter 111 – 2025 vom 11.12.2025 / wb

Mehrbedarf für gemeinschaftliches Mittagessen 2026

Die Höhe der Sachbezüge in der Sozialversicherungsentgeltverordnung gibt die Höhe des Mehrbedarfs für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung nach § 42b SGB XII vor. Die Sachbezugswerte werden jährlich überprüft und angepasst.

Der Monatswert für Verpflegung soll ab 1.1.2026 auf 345 Euro angehoben werden. Damit sind für verbilligte oder unentgeltliche Mahlzeiten für ein Frühstück 2,37 Euro und für ein Mittag- oder Abendessen 4,57 Euro je Kalendertag anzusetzen.

Danach wird der Mehrbedarf für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung voraussichtlich bei **4,57 Euro pro Arbeitstag** liegen.

Der Bundesrat muss der Verordnung noch zustimmen. Es ist davon auszugehen, dass die Zustimmung erfolgt.